



Pet 3-18-10-787-042461

52525 Heinsberg

Tierschutz

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geändert wird, so dass der Tierschutz verstärkt wird.

Es wird ausgeführt, dass nach den Regelungen des Tierschutzgesetzes (TierSchG) Tiere angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden müssten. Die Möglichkeit der Tiere zu artgemäßer Bewegung dürfe nicht so eingeschränkt werden, dass dem Tier Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Die Regelungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) setzen diese Bestimmungen jedoch nur unzureichend um. Bei allen Nutztierarten würden Zustände bei der Haltung der Nutztiere zugelassen, die mit den Bestimmungen des TierSchG nicht vereinbar seien.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 122 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat weitere Petitionen mit diesem Anliegen erhalten, die wegen des Sachzusammenhangs mit der vorliegenden Petition gemeinsam behandelt werden. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung die Bundesregierung gebeten, ihre Auffassung zu dem Anliegen mitzuteilen. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Grundanforderung für die Haltung von Nutztieren ist eine artgemäße und verhaltensgerechte Haltung der Tiere. Die Regelungen hierfür befinden sich im TierSchG und in der TierSchNutzV. Weiterhin sind die einschlägigen Europaratsempfehlungen des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen zu beachten. Hierbei handelt es sich um Mindestvorgaben. Zur Sicherstellung des Tierschutzes kann es erforderlich sein, hierüber hinaus zu gehen. Verantwortlich für diese Entscheidung ist der Halter der Tiere.



noch Pet 3-18-10-787-042461

Mit der TierSchNutzTV wurden die Europaratsempfehlungen in nationales Recht umgesetzt. Zusätzlich wurden auch Anforderungen an die Haltung von Kaninchen und Pelztieren festgelegt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat mitgeteilt, dass es im Hinblick auf eine weitere Verbesserung des Tierschutzes mit den Bundesländern und den Ressortforschungseinrichtungen im ständigen Dialog sei. Sobald sich hieraus neue Erkenntnisse ergeben, werden sie im Hinblick darauf überprüft, welche Auswirkungen diese Erkenntnisse haben. Weiterhin hat es ausgeführt, dass der Erlass zusätzlicher nationaler Vorschriften, die die unionsrechtlichen Vorgaben übertreffen, das Risiko von Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt habe. Zudem bestehe das Risiko der Verlagerung von Tierschutzproblemen in das Ausland, indem betroffene Wirtschaftszweige abwandern. Das BMEL setzt sich daher insbesondere auf der Ebene der EU für den Erlass weiterer unionsrechtlicher Regelungen für mehr Tierschutz und die Weiterentwicklung der bestehenden gesetzlichen Regelungen ein. Entsprechende Initiativen sind gemeinsam mit Dänemark, den Niederlanden, Belgien und Schweden erfolgt. Weiterhin hat das BMEL mitgeteilt, dass im Rahmen seiner Initiative „Eine Frage der Haltung - Neue Wege für mehr Tierwohl“ Vereinbarungen mit der betroffenen Wirtschaft initiiert wurden, die schwerpunktmäßig den Verzicht auf bestimmte Eingriffe thematisieren. Die Geflügelwirtschaft hat sich mit der am 9. Juli 2015 beschlossenen Vereinbarung zur Verbesserung des Tierwohls, insbesondere zum Verzicht auf das Schnabelkürzen bei Legehennen und Mastputen, verpflichtet, seit dem 1. August 2016 keine Schnäbel bei Legehennenküken mehr zu kürzen. Seit dem 1. Januar 2017 wird regelmäßig auf die Einstellung von schnabelgekürzten Junghennen in Deutschland verzichtet.

Der Petitionsausschuss setzt sich ebenfalls für eine weitere Verbesserung des Tierschutzes ein. Er weist diesbezüglich auf den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD - Drucksachen 19/5522, 19/6000 - hin. In diesem Entschließungsantrag (BT-Drucksache 19/6104) werden detaillierte Forderungen gegenüber der Bundesregierung erhoben. So sollen unter anderem die bestehenden alternativen Verfahren zur betäubungslosen Ferkelkastration auf deren Praxisreife überprüft und innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Entwurfes eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um diese Praxisreife herzustellen. Die rechtlichen Voraussetzungen für weitere tierschutz- und praxisgerechte

noch Pet 3-18-10-787-042461

Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration sollen geschaffen werden sowie alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden, damit das Isofluran-haltige Tierarzneimittel unverzüglich eine Zulassung in Deutschland erhält. Hierbei sollen die Erfahrungen aus der Schweiz berücksichtigt werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe sollen über die Vor- und Nachteile der alternativen Verfahren informiert werden. Eine Aufklärungskampagne soll zudem eine größere Akzeptanz der alternativen Verfahren ermöglichen. Weiterhin soll dem zuständigen Fachausschuss im Deutschen Bundestag regelmäßig über die Umsetzungsfortschritte bei der Einführung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration berichtet werden. Der Entschließungsantrag enthält noch einige weitere Anforderungen, die für eine Stärkung des Tierschutzes sorgen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen durch die dargestellten Maßnahmen teilweise entsprochen worden ist.